

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates der Gemeinde Brockel

Sitzung Nr.

1/2021

Sitzungstermin

04. März 2021

Sitzungsort

Gaststätte „Brockeler Hof“

Sitzungsdauer (von - bis)

20.00 Uhr – 22.15 Uhr

Anwesenheit

Ratsmitglieder

Lothar Sause

Anja Bruns

Ulrike Eberle

Thomas Frommeyer

Frank Hollander

Cord-Heinrich Müller

Harald Lüdemann

Manfred Tödter

Regina Woltmann

-

Stellv. Verwaltungsleitung

Anette Kempf

-

Protokollführung

Zu TOP 5

Henrik Koopmann-

-

Kämmerei Samtgemeinde Bothel

Entschuldigt fehlten:

Rolf Lüdemann

Susanne Hastedt

Mirja Spillmann

Stellv. Bürgermeister

Schriftführerin

(S a u s e)

(K e m p f)

TAGESORDNUNG RAT**DRUCKSACHE NR.**

- | | |
|--|---------|
| 1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | -- |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie ggfs. Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung | -- |
| 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 26.11.2020 | -- |
| 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses | -- |
| 5. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 | 16/2021 |
| 6. Kommunalwahlen am 12. September 2021
Hier: a) Berufung der Gemeindevorstand
b) Entschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstand | 04/2021 |
| 7. Beschaffung von Defibrillatoren | 05/2021 |
| 8. Vorübergehende Aussetzung der Erhebung von Kita-Gebühren wg. erneuter pandemiebedingter Schließung der Kindertagesstätten | 06/2021 |
| 9. Erneuerung des Brückengeländers an der Wiedaubrücke im OT Bellen | 07/2021 |
| 10. Durchführung des Projekts „Fidi-Boon-Wech“ | 08/2021 |
| 11. Erweiterung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen ab Bahnhof Brockel bis zur Gemarkungsgrenze Bothel | 09/2021 |
| 12. Abschluss eines Nutzungsvertrages zur Bewirtschaftung nach dem Konzept der Regenerativen Landwirtschaft mit Herrn Marco Bruns | 10/2021 |
| 13. Abschluss eines Nutzungsvertrages zur Bewirtschaftung nach dem Konzept der Regenerativen Landwirtschaft mit Herrn Harald Lüdemann | 11/2021 |
| 14. Sanierung Dachgeschosswohnung Kirchstraße 9 | 12/2021 |
| 15. Wohnwirtschaftliche Weiterentwicklung der Gemeinde | 13/2021 |
| 16. 1. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan Nr. 15 „Am Scheeßeler Weg“
Hier: a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen
b) Satzungsbeschluss | 14/2021 |
| 17. Analoge Nutzung eines Rats-Informationssystems der Samtgemeinde Bothel / Antrag Fraktion Bürgerliste bzgl. Bereitstellung von Tablet-PC's für Ratsmitglieder | 15/2021 |
| 18. Behandlung von Anfragen und Anregungen | |
| 19. Einwohnerfragestunde | |

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Bürgermeister und Vorsitzende eröffnet um 20.05 Uhr die Sitzung des Rates und begrüßt die Ratsmitglieder, den Pressevertreter sowie die Zuhörer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über deren nicht öffentliche Behandlung

RF Eberle stellt den Antrag, TOP 17 vorzuziehen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Somit wird TOP 17 zu TOP 5. Die nachfolgenden TOPS verschieben sich entsprechend. Weitere Anträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 26. November 2020

RF Eberle wünscht eine Änderung zu TOP 9 des Protokolls. Sie habe sich dafür ausgesprochen, ein neues Baugebiet am Pastorenkamp in Richtung Bundesstraße anzuschließen, um das Ortsbild abzurunden. Dem entsprechend bittet sie darum, die Worte „am Pastorenkamp in Richtung Bundesstraße,“ einzufügen. Dem Änderungswunsch folgt eine ausführliche Diskussion.

Das Protokoll vom 26.11.2020 wird abschließend bei einer Enthaltung einstimmig, unter Berücksichtigung der beantragten Änderung vom Rat genehmigt

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Stellv. BGM Sause hat Folgendes zu berichten:

1. SGBM Eberle hat mitgeteilt, dass das Land und der Landkreis die Übernahme je einer Hälfte der Kosten für die Testung von Kita- und Schulmitarbeitern in Aussicht gestellt haben. Die Testungen sollen selbstständig von den Kommunen organisiert werden. SGBM Eberle bietet den Mitgliedsgemeinden an, sich im Vorfeld um einen Dienstleister für die Durchführung der Tests zu kümmern, was die Verwaltung befürwortet. Genaue Informationen über Häufigkeit, Termine etc. sind noch nicht bekannt.
2. Die Verwaltung befasst sich mit der Neuanlage der Bushaltestelle in Wensebrock am Rotenburger Weg. Es sind Abstimmungsgespräche mit der Bundesstraßenverwaltung sowie die Erstellung eines Förderantrages erforderlich. Die Frist zur Einreichung des Förderantrages sei der 31. Mai 2021. Die Ausführung dieses Projektes soll in 2022 stattfinden. Das Kostenvolumen beträgt ca. 70.000,00 €.
3. Die Verwaltung wird einen Steckbrief für die Erstellung eines öffentlichen WC's am Mehrgenerationenspielplatz „Upp'n Barg“ erarbeiten. Für dieses Projekt sollen Fördermittel aus der DE Wiedau-Walsede beantragt werden.

4. Das Projekt Heimatwissenspfad „Schau in's Land“ zwischen Rotenburg und Wittorf auf dem Hohe-Heide-Radweg sowie dem Fidi-Boon-Wech wurde seitens der Verwaltung angestoßen. An diesen Strecken sollen ähnlich wie die Beschilderung am ehemaligen Bahnhof in Bretel über Natur, Landschaft und Geschichte Informationstafeln aufgestellt werden. Bis Bretel seien teilweise schon Schilder vorhanden. Die Beschilderung soll über die gesamte Strecke erfolgen.
5. Zur weiteren Zusammenarbeit der Gemeinde Brockel in der HOHEN HEIDE von 2021 bis 2027 sowie die Übernahme der Kofinanzierung von Projekten muss eine Absichtserklärung erteilt werden. Der Rat wird sich demnächst damit befassen.
6. Der Verwaltungsausschuss hat eine Erhöhung der Arbeitszeit der Beschäftigten Frau Woltmann auf 30 Wochenstunden beschlossen.
7. Die Auftragsvergabe für die Beschaffung und Installation von 4 Geschwindigkeitsmessgeräten und Einrichten von 6 Aufstellorten an die Firma Koslowski, Scheeßel wurde durch den VA beschlossen. Die Kosten betragen 13.110,15 €.
8. Der VA hat die Auftragsvergabe für Planungsleistungen zur Sanierung der Dachgeschosswohnung Kirchstraße 9 (Kindergarten) an das Planungsbüro az-Architekten, Rotenburg unter dem Vorbehalt beschlossen, dass der Rat die Durchführung der Maßnahme heute beschließt und das Rechnungsprüfungsamt keine Einwände hat. Die Kosten belaufen sich auf 25.168,38 €.

TOP 5 Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 (Vorlage 16/2021)

Stellv. Bürgermeister Sause begrüßt Herrn Henrik Koopmann, Vertreter der Kämmerei der Samtgemeindeverwaltung. Auf Bitte des stellv. BGM erläutert dieser ausführlich den vorliegenden Haushalts- und Stellenplan. Vorab erläutert Herr Koopmann, Seite 8 im Vorbericht für den Haushaltsplan 2021 müsse ausgetauscht werden. Entsprechende Unterlagen werden sodann verteilt. Gleichzeitig wird auch die von RF Eberle angeforderte vorläufige Kostenzusammenstellung der Kitas an die Ratsmitglieder verteilt. Danach wendet er sich zunächst der Entwicklung der Steuerkraft innerhalb der Samtgemeinde zu. Hieraus geht hervor, dass die Gemeinde Brockel die steuerstärkste Mitgliedsgemeinde sei. Die Jahre 2018/2019 sind hier besonders hervorzuheben. Des Weiteren erklärt Henrik Koopmann, die Gemeinde Brockel habe keine neuen Darlehen in Anspruch nehmen müssen. Die Entwicklung der liquiden Mittel sei deutlich erhöht, so der Vertreter der Kämmerei. Aktuell seien 2,5 Mio. € auf dem Konto der Gemeinde. Die Entwicklung der Überschussrücklage beläuft sich voraussichtlich auf knapp 200.000 €, so Herr Koopmann. Weiterhin berichtet er, das vorläufige Jahresergebnis wird wahrscheinlich ähnlich dem Ergebnis von 2019 sein.

Sodann geht der Vertreter der Kämmerei auf die Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 ein. Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag ab. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich geringere Gewerbesteuererträge sowie höhere Personalaufwendungen. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat die Gemeinde diverse Ausgleichszahlungen des Landes und des Kreises erhalten. Durch den Verkauf von Baugrundstücken konnten außerordentliche Erträge erwirtschaftet werden.

Henrik Koopmann erläutert anschließend den Ergebnishaushalt 2021. Er weist drauf hin, der Haushalt könne in diesem Jahr nur durch die Entnahme aus den Rücklagen erfolgen.

Anschließend trägt der Vertreter der Kämmerei den Investitionsplan vor. So ist für 2021 u.a. geplant: Beteiligung an den Kosten des Radweges „Fidi-Boon-Wech“, Erweiterung der Straßenbeleuchtung zwischen Brockel-Bahnhof und Gemarkungsgrenze Bothel, Beschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten und Defibrillatoren, Straßenausbaumaßnahme „Am Sportplatz“, Komplettsanierung der Mietwohnung „Kirchstraße 9“, Beschaffung von Spielgeräten in den Kindertagesstätten sowie die Planungskosten eines Friedwaldes und eines Mehrgenerationenhauses. Die mobile E-Versorgung vom Bauernmarkt, der Breitbandausbau, das Toilettenhäuschen und die Bushaltestelle „Rotenburger Weg“ seien Vormerkposten für 2022. Diese Investitionen kann die Gemeinde vollständig aus liquiden Mitteln finanzieren. Die Aufnahme eines Darlehens sei nicht erforderlich. Für 2022 sei ein Darlehen aufgrund der erheblichen Investitionen eingeplant. Laut der Haushaltssatzung kann ein Liquiditätskredit in Höhe von 1/6 der veranschlagten Einzahlungen genehmigungsfrei in Anspruch genommen werden.

Den Teilergebnishaushalt erläutert Henrik Koopmann anhand der Erträge und Aufwendungen der Kindertagesstätten. Durch einen Programmwechsel in der Samtgemeinde seien die Rechnungsergebnisse für 2019 nicht aufgeführt. RF Eberle äußert sich dahingehend, dass diese Kosten nur für den Betrieb der Kitas seien und nicht für die Gebäude. Herr Koopmann erklärt hierzu, teilweise seien auch diese Kosten in dieser Position enthalten.

Der stellv. BGM Sause erkundigt sich nach Zuschüssen des Landes und Kreises für 2021, bedingt durch anhaltende Corona Pandemie. Henrik Koopmann berichtet, Bescheide liegen zurzeit nicht vor. Der Landkreis habe in 2020 großzügig verteilt. Ob und in welcher Höhe Zuschüsse für 2021 bewilligt werden, sei noch nicht bekannt.

Herr Koopmann erklärt nun die Übersicht der Schulden der Gemeinde Brockel. Diese betragen Stand 01/2021 ca. 590.000 €.

Zum Stellenplan sei zu erläutern, nicht alle Stellen seien besetzt. Aufgrund der Personalintensität hat die Gemeinde hier „Puffer“ eingeplant.

Der für das Haushaltjahr 2021 vorliegende Haushaltsentwurf gilt als ausgeglichen, so der Vertreter der Kämmerei. Das sei aufgrund der wegen der Pandemie und den damit verbundenen Einbrüchen bei den Steuereinnahmen, besonders der Gewerbesteuer und dem kommunalen Anteil aus der Einkommenssteuer, durch die Entnahme aus der Überschussrücklage möglich. Durch Grundstücksverkäufe im Jahr 2020, den Corona-Ausgleichszahlungen des Landes und des Kreises hat die Gemeinde die Jahresrechnung mit einer schwarzen Null abgeschlossen, stellt Henrik Koopmann fest.

Die letzten Bilanzen der Gemeinde Brockel seien abgeschlossen aber noch nicht geprüft, so Herr Koopmann.

Stellv. Bürgermeister Sause erklärt abschließend: „Als Kommune investieren wir in das soziale Umfeld“. Die Gemeinde Brockel verfügt über eine gute Haushaltslage. Es sei wichtig mit Blick auf die nachfolgende Generation jetzt zu investieren und nicht das Geld zu horten, so der stellv. BGM.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. So verliest der stellv. BGM den Beschlussvorschlag aus der Vorlage und lässt über die Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplanentwurf nebst Stellenplan abstimmen.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2021 wird gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf beschlossen.

Der Vorsitzende dankt dem Vertreter der Kämmerei, Henrik Koopmann für die ausführlichen Erläuterungen und verabschiedet ihn.

TOP 6 Kommunalwahlen am 12. September 2021 (Vorlage 04/2021)

1. Berufung der Gemeindevahlleitung

2. Entschädigung für die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses

Stellv. Ratsvorsitzender Sause verliest die Beschlussvorlage. Er weist auf die Begründung der Samtgemeinde in der Beschlussvorlage hin. Der hier zu fassende Beschluss sei eine formelle Angelegenheit.

In einer Fachausschusssitzung kam die Frage auf, wann die Wahlleitung für die Bundestageswahlen berufen werde und ob ein gleichzeitiger Beschluss für beide Wahlen nicht einfacher wäre. Bei den Bundestagswahlen sei die Gemeinde nicht involviert, so der stellv. Ratsvorsitzende. Somit muss auch kein Beschluss im Nachhinein gefasst werden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und **der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1. Es wird beschlossen, die Beschäftigte der Samtgemeinde Bothel Frau Marion Bassen als Gemeindevahlleitung sowie den Beschäftigten der Samtgemeinde Bothel Herrn Volker Behr als stellvertretende Gemeindevahlleitung gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 12. September 2021 bis zum Ablauf der auf diese Wahl folgenden Wahlperiode zu berufen.**
- 2. Für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses wird die Entschädigung auf 25,00 € je Sitzung festgelegt.**

TOP 7 Beschaffung von Defibrillatoren (Vorlage 05/2021)

Einleitend verliest stellv. BGM Sause den Inhalt der Beschlussvorlage und bittet RH Müller als Vorsitzenden des Ausschusses für Planung und Umwelt um Berichterstattung aus den Beratungen des Fachausschusses. Der Ausschuss habe sich mit der Thematik befasst, so RH Müller. Es gehe um die Gesundheitsvorsorge der Menschen und auch sei es eine gute Sache. Geeignete Standorte für die Defibrillatoren müssen gefunden werden, erklärt Ausschussvorsitzender Müller. Positiv zu vermerken sei die Planung eines Erste-Hilfe-Kurses des DRK der Ortsgruppe Bothel-Brockel zum richtigen Einsatz eines Defibrillators, so RF Eberle. Eventuell könne man die Unternehmen in der Gemeinde an den Kosten für die Beschaffung beteiligen, schlägt RF Eberle vor. Der stellv. Bürgermeister erklärt, die Firma EXXON habe sich bereits für die Übernahme der Kosten eines Defibrillators bereit erklärt. Er schlägt vor, beim Netto Marken-Discount bzgl. eine Kostenübernahme anzufragen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Ausschussvorsitzender Müller stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

So fasst der Rat einstimmig folgende Beschluss:

Es wird beschlossen, zur Verwendung im Gemeindegebiet vier Automatische Externe Defibrillatoren (AED) entsprechend der Förderrichtlinien des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu beschaffen. Erforderlichenfalls werden zudem Aufbewahrungsbehältnisse für die Geräte beschafft und installiert.

TOP 8 Vorübergehende Aussetzung der Erhebung von Kita-Gebühren wg. erneuter pandemiebedingter Schließung der Kindertagesstätten (Vorlage 06/2021)

Stellv. BGM Sause verliest den Inhalt der Beschlussvorlage. Es sei bereits im Vorwege durch ein Umlaufverfahren einstimmig durch den Rat der Beschluss zur Aussetzung der Kita-Gebühren gefasst worden, so stellv. Ratsvorsitzender Sause. Dieses sei nun der formelle Beschluss.

Da die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend und Sport nicht anwesend ist, bittet der stellv. Ratsvorsitzende den stellv. Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und Sport RH Hollander um Bericht aus der Sitzung. Dieser berichtet, der Ausschuss habe sich dafür ausgesprochen, es solle im Sinne der Eltern einstimmig entschieden werden.

Fragen werden nicht gestellt. Der stellv. Ausschussvorsitzende stellt den Antrag an den Rat, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Rat beschließt daraufhin einstimmig:

- 1. Aufgrund der Untersagung des Regelbetriebes von Kindertagesstätten seit dem 11. Januar 2021 beschließt der Rat, die Erhebung der Kita-Gebühren rückwirkend ab dem 01. Januar 2021 auszusetzen. Die Aussetzung erfolgt bis auf weiteres und bleibt bis zur Wiederaufnahme eines zulässigen eingeschränkten Regelbetriebes bzw. Regelbetriebes gültig. Sie gilt auch für die zulässige und teilweise in Anspruch genommene Notbetreuung in den Einrichtungen.**
- 2. Sofern der Abrechnungstermin für die Kita-Gebühren bei Wiederaufnahme des Regelbetriebes bzw. des eingeschränkten Regelbetriebes bereits verstrichen bzw. die Erhebung kurzfristig nicht mehr durchführbar ist werden die zu zahlenden Gebühren im Folgemonat nacherhoben.**

TOP 9 Erneuerung des Brückengeländers an der Wiedaubrücke im OT Bellen (Vorlage 07/2021)

Stellv. Ratsvorsitzender Sause verliest den Inhalt der Beschlussvorlage und gibt zur weiteren Erläuterung das Wort an den Vorsitzenden des Fachausschusses für Straßen, Wege und Friedhofsangelegenheiten Harald Lüdemann ab. Dieser erklärt, die Brücke sei über 30 Jahre alt und nun müsse das Gelände erneuert werden. Schon in 2020 wurde über diese Maßnahme beraten. Firma Jörg Carstens aus Brockel wurde daraufhin um eine Kostenschätzung gebeten (ca. 7.000,00 € brutto). Die Erneuerung beider Geländer sei notwendig, so RH Lüdemann. Die Ausführung soll in Eiche erfolgen.

Fragen werden nicht gestellt. Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden Lüdemann, dem Beschlussvorschlag zu folgen,

beschließt der Rat sodann einstimmig:

Die Erneuerung des Brückengeländers an der Wiedaubrücke im OT Bellen wird beschlossen. Die Herstellung erfolgt in Eichenholzausführung.

TOP 10 Durchführung des Projekts „Fidi-Boon-Wech“ (Vorlage 08/2021)

Einleitend verliest stellv. Ratsvorsitzender Lothar Sause den Inhalt der Beschlussvorlage und bittet den Ausschussvorsitzenden für Straßen, Wege und Friedhofsangelegenheiten Lüdemann um Berichterstat-

tung aus den Beratungen. Der Fachausschuss habe sich mit der Thematik befasst und ist sich dahingehend einig, das Projekt „Fidi-Boon-Wech“ sei eine schöne Sache und dem Antrag solle stattgegeben werden. RH Müller schließt sich dem grundsätzlich an, hat dabei einen bitteren Beigeschmack. Man habe sodann vier Möglichkeiten sicher mit dem Fahrrad nach Rotenburg zu kommen. Diese Möglichkeit bestünde an anderen Stellen nicht, so RH Müller und denkt an die Kreisstraße Richtung Bellen. Der stellv. Bürgermeister erläutert hierzu, es gäbe noch andere gefährlich Stellen für Radfahrer in der Samtgemeinde.

Sodann erläutert der stellv. Ratsvorsitzende die Kostenaufstellung der Maßnahme für die jeweils beteiligten Kommunen (Stadt Rotenburg, Gemeinde Hemsbünde und Gemeinde Brockel).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ausschussvorsitzender Lüdemann stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Brockel beschließt, das Projekt „Fidi-Boon-Wech“, Neubau von Fahrrad-Infrastruktur und Radweg von Brockel nach Rotenburg, als Verbundprojekt mit der Stadt Rotenburg und der Gemeinde Hemsbünde durchzuführen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die vorbereitenden Untersuchungen und Planungen, die Kofinanzierung der Bau- und Anschaffungskosten sowie für die Finanzierung der Bauleitung und Dokumentation werden in den Jahren 2021 bis 2025 bereitgestellt.

Die koordinierende Leitung des Projekts sowie die Kooperation mit dem Zuwendungsgeber der Fördermittel (Projektträger Jülich für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) wird der Verwaltung der Samtgemeinde Bothel übertragen.

TOP 11 Erweiterung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen ab Brockel Bahnhof bis Gemarkungsgrenze Bothel (Vorlage 09/2021)

Stellv. Bürgermeister Sause verliest die Begründung aus der Beschlussvorlage und bittet sodann den Ausschussvorsitzenden für Straßen, Wege und Friedhofsangelegenheiten um Berichterstattung aus den Beratungen. Ausschussvorsitzender Lüdemann berichtet sodann, morgens und abends sei die fehlende Beleuchtung des Fahrradweges ab Brockel-Bahnhof bis zum Ortseingang Bothel als negativ zu sehen. Ihm sei während seiner Tätigkeit als Gemeindewerker die Idee der Straßenbeleuchtungserweiterung gekommen. So fallen für die Gemeinde Brockel 450 m zur Straßenbeleuchtungseinrichtung an (Kosten ca. 25.000,00 €), für die Gemeinde Bothel verbleiben 350 m. Seitens der Gemeinde Bothel sei es denkbar, sich der Maßnahme anzuschließen, erklärte der Botheler Bürgermeister Heinz Meyer bei einem dahingehenden Gespräch. Der Radweg wird von Schülern und anderen Nutzern vielfach befahren, so RH Tödter. Die Investition sei zu befürworten. Stellv. BGM Sause weist auf die positive Antwort der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg hin. Unter Berücksichtigung der genannten Punkte (u.a. fledermausfreundliche Lampen) steht der Umsetzung der Maßnahme nichts im Wege.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende des Fachausschusses Harald Lüdemann stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag aus der Vorlage zu folgen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Erweiterung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen ab Brockel Bahnhof bis zur Gemarkungsgrenze Bothel wird beschlossen.

TOP 12 Abschluss eines Nutzungsvertrages zur Bewirtschaftung nach dem Konzept der Regenerativen Landwirtschaft mit Herrn Marco Bruns (Vorlage 10/2021)

RF Bruns erklärt ihre Befangenheit zu diesem TOP.

Stellv. Ratsvorsitzender Sause verliest die Begründung aus der Beschlussvorlage und erklärt, die Fläche sei eine Vorratsfläche für Ausgleichsmaßnahmen. Der Vorsitzende des Fachausschusses für Planung und Umwelt Cord-Heinrich Müller erläutert, die Bewirtschaftung der Fläche sei erforderlich um den ökologischen Status zu erhalten. Ansonsten sei diese Fläche als Ausgleichsfläche nicht mehr nutzbar. Bei der im Vorfeld stattgefundenen Sitzung des Fachausschusses für Planung und Umwelt habe sich RF Eberle nach dem Ertrag durch die Bewirtschaftung der Flächen erkundigt und ob andere Landwirte als Nutzer befragt worden seien. Da kein Ertrag erwirtschaftet wird, wurde dies seitens des Fachausschusses verneint.

Der stellv. Ratsvorsitzende erläutert zur Orientierung, dass sich die Fläche am Plattenweg in Richtung Wensebrock befinde.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Der Fachausschussvorsitzende Müller stellt sodann den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss (ohne Teilnahme von RF Bruns):
Es wird beschlossen, mit Herrn Marco Bruns, Wensebrock 36, 27386 Brockel einen Nutzungsvertrag zur Bewirtschaftung eines Teilstücks (Größe 1,94 ha) des Flurstücks 47 der Flur 13 von Brockel nach dem Konzept der Regenerativen Landwirtschaft abzuschließen.**

TOP 13 Abschluss eines Nutzungsvertrages zur Bewirtschaftung nach dem Konzept der Regenerativen Landwirtschaft mit Herrn Harald Lüdemann (Vorlage 11/2021)

Wegen Befangenheit nimmt RH Lüdemann weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Stellv. Ratsvorsitzender Sause verliest die Begründung aus der Beschlussvorlage und ergänzt, die Bewirtschaftung der Flächen werden in Absprache mit Sarina Pils (NABU) geplant und umgesetzt.

Fragen werden nicht gestellt. Der Vorsitzende des Fachausschusses für Planung und Umwelt C.-H. Müller stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**Der Rat fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:
Es wird beschlossen, mit Herrn Harald Lüdemann, Kirchstraße 20, 27386 Brockel einen Nutzungsvertrag zur Bewirtschaftung der Flurstücke 200 und 206/1 der Flur 3 sowie des Flurstücks 54/2 der Flur 10 von Brockel (Gesamtfläche 4,8229 ha) nach dem Konzept der Regenerativen Landwirtschaft abzuschließen.**

TOP 14 Sanierung der Dachgeschosswohnung im Gebäude Kirchstraße 9 (Vorlage 12/2021)

Einleitend verliest der stellv. Bürgermeister den Inhalt der Beschlussvorlage und bittet den Vorsitzenden des Fachausschusses für Planung und Umwelt Müller um Berichterstattung aus den Beratungen. Der Ausschuss hat sich mit der Thematik befasst und stimmt der Sanierung der Dachgeschosswohnung im Gebäude Kirchstraße 9 zu. Die Wohnung wurde ca. 50 Jahre von der gleichen Familie bewohnt. Anfallende Reparaturen wurden in Eigenarbeit durchgeführt, so RH Müller. Ein Leerstand der Wohnung würde das komplette Gebäude belasten.

Stellv. Bürgermeister Sause erklärt, ein Architekt habe sich die Wohnung angeschaut und die Gesamtkosten der Renovierung auf ca. 150.000 € geschätzt.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Fachausschussvorsitzender Cord-Heinrich Müller stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die Sanierung der Dachgeschosswohnung im Gebäude der Kita Kinderburg, Kirchstraße 9, Brockel. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

TOP 15 Wohnwirtschaftliche Weiterentwicklung in der Gemeinde Brockel (Vorlage 13/2021)

RF Bruns erklärt ihre Befangenheit zu diesem TOP,

Stellv. Ratsvorsitzender Sause verliest sodann den Inhalt der Beschlussvorlage und bittet den Fachausschussvorsitzenden für Planung und Umwelt C.-H. Müller um Erläuterung aus den Beratungen des Ausschusses. Der Fachausschuss habe sich mit der Thematik befasst. Das Baugebiet „Am Scheeßeler Weg“ sei fast komplett veräußert, berichtet RH Müller. Die Gemeinde muss sich um den Erwerb weiterer Grundstücke bemühen, um ein neues Baugebiet auszuweisen und somit Bauplätze zur Verfügung stellen zu können. RF Eberle weist darauf hin, dass das hier angezeigte Baugebiet nicht wirklich an dem bestehenden Baugebiet anschließen würde. Die Fläche Richtung Dorfmitte bliebe unbebaut. Die Möglichkeit Grundstücke zu erwerben und zu tauschen, stellt RF Eberle in den Raum. Die gegenüberliegende Seite der Straße „Bösenkampweg“ sei unbebaut. Wenn hier ein neues Baugebiet entstehen würde, wäre die Zufahrt auch von der Seite möglich. Die Kosten einer Zufahrt von der Bundesstraße abgehend (ca. 150.000,00 €) trägt die Gemeinde, so RF Eberle. Auch müsste dann die große Eiche (ehemals Kriegerdenkmal) geopfert werden. Die städtebauliche Entwicklung solle durch einen Planer geprüft werden, schlägt RF Eberle vor.

Stellv. Ratsvorsitzende Sause zeigt an, der Rat habe bei seiner letzten Sitzung die Verwaltung beauftragt, sich um die wohnwirtschaftliche Entwicklung zu bemühen. Dieses sei hiermit zunächst geschehen. In Bezug auf den Anschluss an das vorhandene Baugebiet weist stellv. BGM Sause auf den in der Vorlage beigefügten Planungsauszug hin. Hier sei die Verbindung der Baugebiete ersichtlich.

RH Lüdemann möchte von RF Eberle wissen, wie sie zu dieser Aussage käme, die große Eiche müsse geopfert werden. Dieses sei nicht der Fall. Der stellv. Ratsvorsitzende Sause erläutert, es sei eine Linksabbiegerpur von Wensebrock kommend geplant. Durch die Unterbrechung der langen und graden Straße erziele man auch eine Herabsetzung der Geschwindigkeit. Dies sei vorteilhaft, da in der Vergangenheit bereits mehr Anträge bezgl. der Geschwindigkeitsbegrenzung gestellt worden seien. Dies ist erst die Planungsphase, erklärt der stellv. Ratsvorsitzende und weist auf die Beteiligung der Öffentlichkeit hin.

RF Eberle erfragt, ob die große Fläche zwischen dem geplanten Baugebiet Richtung Ortsmitte irgendwann geschlossen werden kann, auch um die dörfliche Struktur zu erhalten. Die von RF Eberle genannte Fläche kann wegen landwirtschaftlicher Immission nicht bebaut werden, so der stellv. Ratsvorsitzende. Dennoch solle sich ein Planer die städtebauliche Entwicklung in Brockel ansehen, schlägt RF Eberle vor. Da in den vergangenen Jahren immer mal wieder ein Planer im Dorf unterwegs war, seien ihm bestimmte Punkte bekannt.

Hinsichtlich der von RF Eberle genannten dörflichen Struktur erläutert RH Lüdemann, im Dorf sind immer mal wieder Grünflächen vorhanden. So entstehe keine Komplettbebauung. Die Einwohner würden sich über diese Struktur erfreuen, berichtet RH Lüdemann.

Sodann stellt RF Eberle den Antrag, einen Planer für die städtebauliche Entwicklung zu beauftragen. Der stellv. Ratsvorsitzende verweist auf die ordnungsgemäße Antragstellung. Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen. Fachausschussvorsitzender Müller stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Rat beschließt sodann mit 5 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung (ohne Teilnahme von RF Bruns):

1. Für die wohnwirtschaftliche Weiterentwicklung der Gemeinde beschließt der Rat den Ankauf folgender Flächen der Flur 10 von Brockel zum Preis von 15,00 € je Quadratmeter Grundstücksfläche:

Flurstück	Größe in qm	Eigentümer
30/2	5.938	Marco Bruns, Wensebrock 36, 27386 Brockel
30/1	7.583	Stefan Meyer, Wensebrock 44, 27386 Brockel
31	5.873	Jürgen-Heinrich Vajen-Schmidt, Wensebrock 10, 27386 Brockel
32	5.232	Helmut von Hollen, Wensebrock 12, 27386 Brockel
33	6.763	Alexander Westermann, Rosenbruch 7, 27374 Visselhövede
34	3.489	Hermann Rathjen, Wensebrock 24, 27386 Brockel

2. Für die Ausweisung von Wohnbauflächen in südlicher Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Scheeßeler Weg“ wird beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Samtgemeinde Bothel zu beantragen. Die Gemeinde übernimmt hierfür die anteiligen Kosten.

3. Der Rat beschließt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Scheeßeler Weg II, südliche Erweiterung“.

TOP 16 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Scheeßeler Weg“ (Vorlage 14/2021)

hier:

a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 der gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der stellv. BGM Sause verliest den Inhalt der Beschlussvorlage. Die Bauplätze „Am Scheeßeler Weg“ seien fast komplett veräußert, so der stellv. Bürgermeister. Die Ergänzung des Bebauungsplanes sei eine Option, bei evtl. weiteren Planungen von Baugebieten in Richtung Westen auszuweichen. Der Vorsitzende des Fachausschusses für Planung und Umwelt Müller berichtet aus den Beratungen. Der Ausschuss habe sich mit der Thematik auseinandergesetzt und einstimmig den Beschluss zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.15 gefasst.

RF Eberle wirft ein, die Erläuterungen im Ausschuss seien so zu verstehen gewesen, dass eine Erweiterung Richtung Westen nicht gehen könnte. Hiernach wäre der Stichweg am „Heideweg“ als Erschließungsweg für ein neues Baugebiet überflüssig, so RF Eberle. Aus jetziger Sicht stehen in dieser Richtung keine Flächen zur Verfügung, so stellv. Ratsvorsitzender Sause.

Es folgt die Abwägung hinsichtlich der Behandlung von Anregungen, wobei die Ratsmitglieder den Beschlussempfehlungen des Planungsbüros folgen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Fachausschussvorsitzender C.-H. Müller stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Scheeßeler Weg“ fasst der Rat folgende Beschlüsse:

- a) **Der Rat folgt den Beschlussempfehlungen der vorgelegten Aufstellung der „Behandlung von Anregungen“ und beschließt ihre Einarbeitung in die Begründung.**
- b) **Der Rat beschließt auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Scheeßeler Weg“ als Satzung sowie die Begründung**

**TOP 17 Analoge Nutzung eines Rats-Informationssystems der Samtgemeinde Bothel/
Antrag Fraktion Bürgerliste bzgl. Bereitstellung von Tablet-PC's für Ratsmitglieder (Vorlage 15/2021)**

Der Vorsitzende verliest zuerst den Inhalt der Beschlussvorlage und erklärt, der Antrag der Fraktion Bürgerliste sei zeitgleich mit der Absicht der Samtgemeinde Bothel, ein Rats-Informationssystem zu beschaffen, eingegangen. Hieraus ist eine gemeinsame Beschlussvorlage entstanden. RF Eberle zeigt ihren Unmut darüber, dass der Antrag der Bürgerliste nicht als alleiniger Tagespunkt aufgeführt sei. Der Rat hätte dann gesondert über die Bereitstellung von Tablet PC's abstimmen können. Die Beschaffung der Software sei Aufgabe der Verwaltung, so RF Eberle. RH Müller erklärt, der Antrag sei schließlich ein Teil der Beschlussvorlage. RF Eberle möchte für die Zukunft, dass gestellte Anträge gesondert zur Abstimmung kommen.

In der Sache wird die Einrichtung eines Ratsinformationssystems zukunftsweisend positiv gesehen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen. Stellv. Ratsvorsitzender Sause verliest den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

Der Rat beschließt sodann einstimmig:

1. **Die Gemeinde Brockel schließt sich dem von der Samtgemeinde Bothel ausgewählten Rats-Informationssystem unter der Voraussetzung, dass die Samtgemeindeverwaltung die administrative Einrichtung für die Gemeinde Brockel durchführen kann, an. Es wird beschlossen, ein solches Rats-Informationssystem mit Beginn der neuen Wahlperiode (Beginn 01.11.2021) zu nutzen.**
2. **Nach Vorliegen von Informationen, für welches Rats-Informationssystem sich die Samtgemeinde Bothel entschieden hat, wird sich der Rat nochmals mit der Frage beschäftigen, ob den Ratsmitgliedern gemäß Antrag der Fraktion Bürgerliste Brockel Tablet-PCs zur Verfügung gestellt werden oder ob und in welcher Höhe die Gemeinde Brockel ihnen einen einmaligen Zuschuss zur Beschaffung entsprechender Hardware gewährt.**
3. **Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden hierfür Mittel veranschlagt.**

TOP 18 Behandlung von Anfragen und Anregungen

RH Tödter gibt bekannt, in der Gemeinde sei ein Storchenhorst während einer Gemeinschaftsaktion aufgestellt worden. Er habe im letzten Jahr immer wieder Störche beobachtet, die sich über einen längeren Zeitraum hier aufhielten. Da kam die Idee auf, ein Storchenhorst in Brockel aufzustellen. Das ist nun geschehen und die Ankunft der Störche wird erwartet. Hier zeigt sich mal wieder, wie wichtig ehrenamtliche Arbeit sei, so der stellv. Ratsvorsitzende. Ein Dank an RH Tödter und den Mitwirkenden.

RH Hollander berichtet, dass sich am Wall im Baugebiet „Scheeßeler Weg“ immer mal wieder Verpackungen o.ä. von den dortigen Baustellen verfängt. Hier wäre ein dezenter Hinweis an die Bauherren denkbar. RH Lüdemann trägt hierzu vor, er habe dem Bauherrn den jetzigen Verpackungsmüll gerade wieder zurückgebracht.

TOP 19 Einwohnerfragestunde

Das Problem „Radweg zwischen Bellen und Brockel“ sei schon erkannt und in der Förderung DE Wiedau-Walsede enthalten, weiß ein Mitglied des Kompetenzteams der DE zu berichten. Aufgrund der Pandemie werden Projekte blockiert, so auch das Vorhaben „Mehrgenerationenhaus“.

RH Lüdemann wird in seiner Eigenschaft als Gemeindewerker aus den Reihen der Zuhörer befragt, welche Möglichkeiten in der Gemeinde für „Blühstreifen“ bestehen. Es seien bereits von vielen hiesigen Landwirten in Eigenregie Blühstreifen angelegt worden, so weiß Harald Lüdemann zu berichten. Auch die Blühstreifen des NABU sind im ganzen Ort verteilt. Die Hegeringe der Jägerschaft Brockel haben 1,3 ha Blühstreifen geschaffen, so die Aussage eines Bürgers. Das NABU Projekt „natürlich-natürlich“ ist auch stets und ständig darum bemüht, dass Dorf am Blühen zu halten. Das Projekt „Hasenapotheke und Schmetterlingsstrauch“ wird weiterhin gefördert und fortgeführt, berichtet stellv. BGM Sause.

Weitere Fragen oder Wortmeldungen werden nicht gestellt. Stellv. BGM Sause bedankt sich für das Interesse der Bürger und der Presse. Er wünscht allen einen guten Heimweg und schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.